

JAHRESRECHNUNG 2022



Bürgergemeinde BIEZWIL

Bürgerat
Bürgergemeindeversammlung

08. Mai 2023
05. Juni 2023

Bürgergemeinde Biezwil

Erläuterungsbericht zur Schlussrevision 2022

Besprechung vom 01. Mai 2023

Teilnehmende Bürgergemeinde:

Eggli Franz, Finanzverwalter, Schaad Heinz

Teilnehmende RPK Biezwil:

Reusser Daniel, Fahrni Patrick

Verteiler:

Anwesende

Biezwil, 01. Mai 2023

Prüfungsdurchführung und Gesamteindruck

Am 01. Mai 2023 haben wir die Schlussrevision der Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde Biezwil durchgeführt.

Gegenstand unserer Prüfungen war die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 nach HRM 2.

Wir haben dabei folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Bestandes- und Bewertungsprüfungen
- Plausibilisierung von Veränderungen
- Vollständigkeit der erfassten Aufwände
- korrekte Erfassung der Erträge
- korrekte Offenlegung und Präsentation der Jahresrechnung

Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Es sind keine Korrekturen im Abschluss 2022 notwendig. Sämtliche Pendenzen aus dem Vorjahr sind erledigt. Der Bestätigungsbericht wird im Normalverlauf abgegeben und lautet summa summarum:

„Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23'679.35 zu beschliessen.“

Fazit und Dank

- Die Buchhaltung ist sauber geführt und gut dokumentiert. Der Abschluss lag per Revisionsstichtag prüfbar vor.
- Wir bedanken uns für die Mithilfe und Unterstützung durch die Herrn Egli und Schaad anlässlich der Revision.

Rechnungsprüfungskommission

Bürgergemeinde Biezwil

Die Revisoren

Reusser Daniel

Fahrni Patrick



BÜRGERGEMEINDE
4585 BIEZWIL SO

Bericht Bürgerrat

Erfolgsrechnung

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2022 schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand 2022
Gesamtertrag 2022
Ertragsüberschuss 2022

Fr.	62 280.60
Fr.	85 959.95
Fr.	23 679.35

Mit dem Ertragsüberschuss im Rechnungsjahr 2022 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 1'343'512.90 per 1.1.2022 auf neu Fr. 1'367'192.30 per 31.12.2022

Vergleich Rechnung Voranschlag:

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung 2022
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2022
Verbesserung gegenüber dem Budget 2022

Fr.	23 679.35
Fr.	-5 802.00
Fr.	29 481.35

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2022 sind **keine Investitionen** angefallen.

Die Darstellung der Jahresrechnung 2022 entspricht den Vorgaben durch das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn Version extra-light.

Erklärung Finanzverwaltung

Der Finanzverwalter bestätigt, dass

- der Finanzhaushalt nach den gesetzlichen Bestimmungen und ordnungsgemäss geführt ist
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind;
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzungen der Wertberichtigungen und alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang aufgeführt sind;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

4585 Biezwil, 01. Mai 2023
Bürgergemeindeverwaltung Biezwil

Finanzverwalter
Eggli Franz

Eggli Franz

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Biezwil haben wir die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 haben wir folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungslegungsmodells HRM2
- Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 inkl. notwendige Umgliederungen, insbesondere die Neuzeile von Finanz- und Verwaltungsvermögen
- Neubewertung per 01.01.2022 Finanzvermögen nach den Vorgaben des Kantons mit Bildung einer Neubewertungsreserve

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir,

- dass die Umstellung auf den Kontenplan HRM2, die Bilanzübernahme vom 31.12.2021 auf den 01.01.2022 vollständig und richtig erfolgt ist,

ferner bestätigen wir,

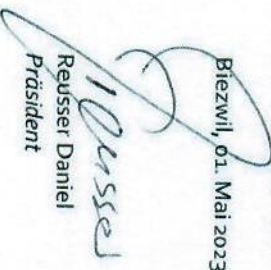
- dass die für die Neubewertung des Finanzvermögens angewandten Bewertungsmethoden richtig und vollständig dokumentiert sind und, dass die sich aus der Neubewertung ergebenden Neubewertungsreserven per 01.01.2022 von Fr. 0.00 erfolgsneutral verbucht sind.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 23'679.35 zu genehmigen.

Biezwil, 01. Mai 2023


Reusser Daniel
Präsident


Fahmi Patrick